

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Weber

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Befristung und Begrenzung des nachehelichen Unterhalts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.12.2021 - 29.12.2021

Selbststudium: Aktuelles Beamtenrecht im Überblick

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.12.2021 - 28.12.2021

Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Düsseldorf

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.12.2021 - 10.12.2021

Ehegattenunterhalt

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2021 - 17.11.2021

Der Kindesunterhalt

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2021 - 10.11.2021

Die Patchwork Familie im Erbfall mit den relevanten familienrechtlichen Bezügen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.09.2021 - 29.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. März 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Weber

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beamtenrecht und Disziplinarrecht: aktuelle Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2021 -
04.06.2021

Prüfungsrecht

Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen; 6 Stunden; 15.04.2021 - 15.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. März 2022